

Ständiger Aushang



Für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September

1. Die tägliche Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
(Ausgenommen hiervon sind Arbeiten die für die Gemeinschaft erbracht werden, wie z.B. die Pflege vor dem Vereinsheim, das mähen des Rasens am Hauptweg und der Streifen außerhalb der Kolonie ect.)
2. Ab Samstag 18:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist generell kein Lärm zu verursachen. Das heißt: Kein Rasenmäher und Maschineneinsatz, sowie jegliche Ruhestörung ist zu vermeiden.
3. Das Verbrennen von Gartenabfällen u.s.w., auch in Brenntonnen ist, **per Gesetz** des Landes Niedersachsen
(von 01.Juni. 1992) für Kleingärtner Verboten.
4. In den Kolonien der Grüne Aue ist offenes Feuer generell verboten.
In den anderen Kolonien ist jegliche andere Feuerstelle, wie z.B. Kochfeuer, **klein** zu halten ansonsten droht auch hier ein generelles Verbot.

Der Vorstand